

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 22 / 2022

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 168 „Innovationsraum Innenentwicklung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.07. bis zum 29.08.2022

Der von dem Stadtentwicklungsausschuss am 29.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 168 der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich der Zusestraße, östlich des Fraunhofer ISIT, südlich der Fraunhoferstraße und westlich der Bundesautobahn 23 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 25.07. bis zum 29.08.2022

in der Stadtverwaltung Itzehoe
Bauamt - Stadtplanungsabteilung - Zimmer 348
in Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe
während folgender Zeiten:

**Montag und Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Bereitstellung zeitgemäßer Gewerbegrundstücke für die Ansiedlung interessierter Unternehmen - insbesondere aus dem Technologiesektor - in unmittelbarer Nähe zur A23, Anschlussstelle Itzehoe-Nord.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 ist eine Aufhebung des geltenden Bebauungsplans Nr. 162 sowie eine Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 75A verbunden.

Die folgenden, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen den ausliegenden Unterlagen bei:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH - Untere Forstbehörde; vom 24.05.2022:
Keine Bedenken aus forstbehördlicher Sicht.
- Kreis Steinburg - Der Landrat - Untere Naturschutzbehörde; vom 23.05.2022:
Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop. Hinweise in Bezug auf den Artenschutz.
- Kreis Steinburg - Der Landrat - Untere Wasserschutzbehörde; vom 23.05.2022:
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung. Hinweis zur Direkteinleitung bei hohem Abwasseranfall eines Betriebes. Keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes.
- Kreis Steinburg - Der Landrat - Denkmalschutz, vom 23.05.2022
Es stehen keine denkmalrechtlichen Belange entgegen.
- AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände SH; vom 19.05.2022:
Hinweis auf Umweltprüfung und Umweltbericht in der Bauleitplanung. Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen erfüllen nicht die gesetzlichen Vorgaben.
- Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nord; vom 19.05.2022:
Hinweis: Bundesautobahn ist schutzbedürftiges Gebiet nach BImSchG. Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB 23.

Keine Einleitung von Regen- und Schmutzwasser in das Entwässerungssystem der Autobahn.

- Wasserverband Bekau; vom 19.05.2022:
Keine grundsätzlichen Einwände bei Berücksichtigung der mitgeteilten Hinweise, Bedingungen, Auflagen und Forderungen des Verbandes. Hinweis auf einschlägige Wassergesetze und die Satzung des Wasserverbandes. Hinweis auf das umgebende Entwässerungssystem. Hinweis auf die „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW 1)“. Empfehlung zur Prüfung einer dezentralen Versickerung. Hinweis auf die heutigen Bemessungsgrundlagen, Forderung einer sach- und fachgerechten Überprüfung gemäß der verbandlichen 72 Stunden-Regel. Vermeidung einer Mehrbelastung des verbandlichen Anlage- und Gewässersystems. Hinweis: regelmäßige Inaugenscheinnahme sowie Pflege und Unterhaltung der Retentionsanlage. Begrenzung und Vermeidung von Versiegelung. Empfehlungen textlicher Festsetzungen (z.B. Ausschluss von Schottergärten und Steinbeeten).
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus SH; vom 16.05.2022
Keine Bedenken aus straßenbaulicher Sicht bei Berücksichtigung einer verkehrstechnischen Untersuchung.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz; vom 11.05.2022
Derzeit keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes.
- Archäologisches Landesamt SH - Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle; vom 06.05.2022
Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Oberflächenwasser: Erschließung B-Plan Nr. 168 - Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gemäß A-RW 1. Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Itzehoe, 09.06.2022.
- Umweltbericht: Umgebende Nutzungen, Gebiete mit besonderer Erholungseignung, Flächen- und Nutzungszuordnung zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufenen Auswirkungen, Qualität von Landschaft- und Ortsbild, Erholungsfunktion, örtliche Bauvorschriften, Gehölzanpflanzungen, Fassadenbegrünung.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Bestand Pflanzen: Biototypenkarte. Elbberg Stadt Landschaft, Hamburg, 19.04.2022.
- Umweltbericht: Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung, Umgang mit gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG, Artenschutzrechtliche Betrachtung.

Schutzgut Fläche und Boden

- Bodenbeschaffenheit: Orientierende Baugrundbeurteilung (B-Plan 162). Ingenieurbüro Egbert Mücke, Kiel, 04.06.2018.
- Umweltbericht: Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung, Grundwassereinfluss, Bodenverhältnisse, naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung.

Schutzgut Wasser

- Oberflächenwasser: Erschließung B-Plan Nr. 168 - Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gemäß A-RW 1. Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Itzehoe, 09.06.2022.
- Umweltbericht: Oberflächengewässer, Grundwasser.

Schutzgut Luft und Klima

- Umweltbericht: Klimatische Verhältnisse, Lufthygiene, Ausgleichsfunktionen, Installationsvorgabe für Photovoltaikanlagen gem. § 11 EWKG.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Umweltbericht: Natur- und Landschaftsraum, Geländere relief, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Knicks/Redder als gesetzlich geschützte Biotop e nach § 30 BNatSchG: Biotoptypenkarten. Elbberg Stadt Landschaft, Hamburg, 19.04.2022.
- Umweltbericht: Archäologisches Interessengebiet, Bodendenkmäler.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

- Umweltbericht: Erörterung in den Kapiteln zu den einzelnen Schutzgütern.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

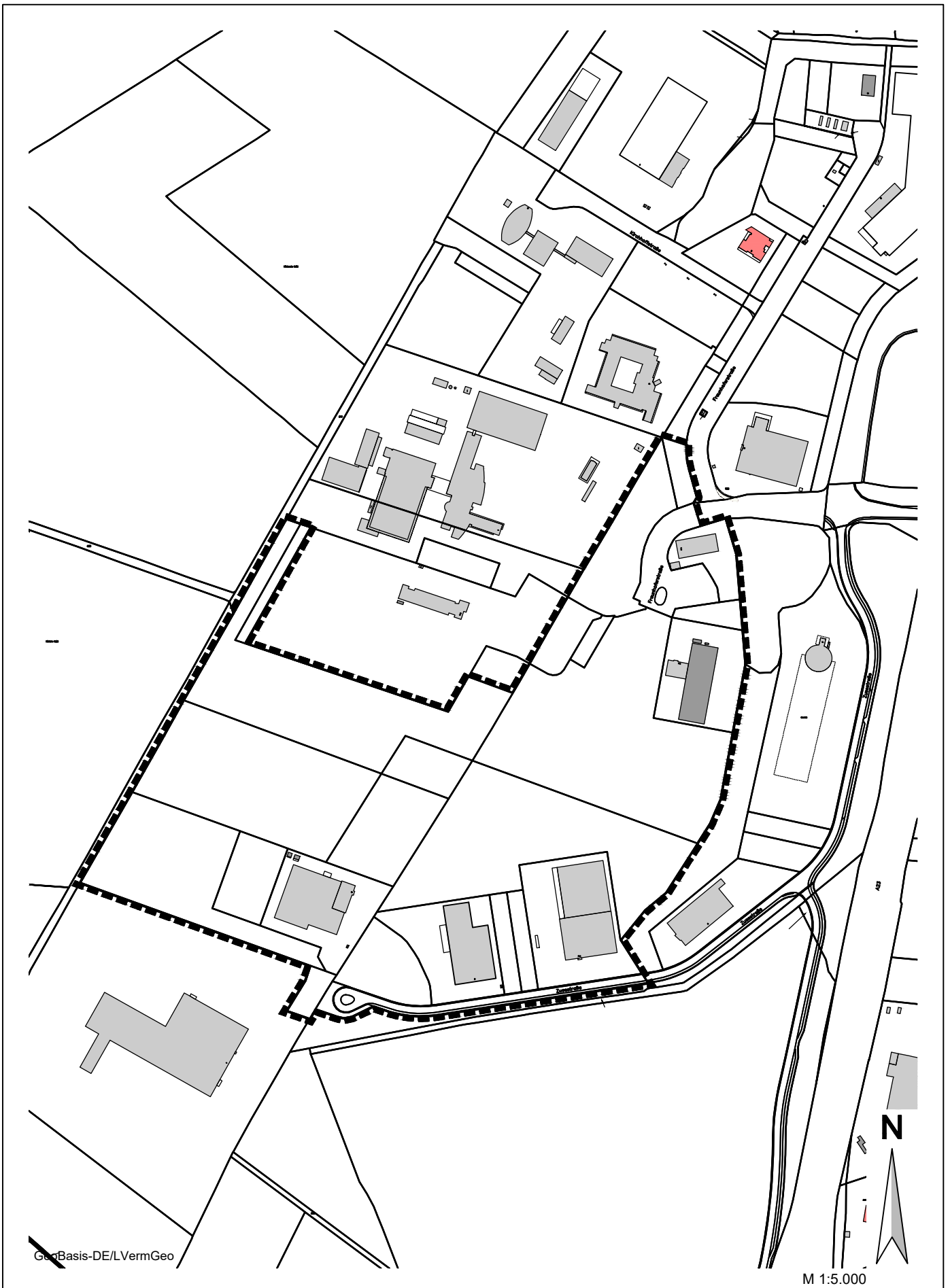
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an stadtplanungsabteilung@itzehoe.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, den 15. Juli 2022

gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister



Stadt Itzehoe

Reichenstraße 23 - 25524 Itzehoe

Bauamt / Abteilung Stadtplanungsabteilung
T: 04821 / 603-0 stadtplanungsabteilung@itzehoe.de

Bebauungsplan Nr. 168

„Innovationsraum Innenentwicklung“

bearb. ____ / ____ / ____ gez. 17.03.22 601.04 gep. --- / --- / ---